

Satzung

Deutscher Preis für Vogelmalerei – „Silberner Uhu“ – des Förderkreises Museum Heineanum e.V. Halberstadt

Die Vogelmalerei erfährt in Deutschland zu Unrecht eine sehr geringe öffentliche Wahrnehmung. Um den internationalen Maßstab zu erreichen,
soll dieses Genre gefördert werden.

Mit diesem Preis will der Förderkreis Museum Heineanum e.V. die hervorragende, aber zu wenig gepflegte Tradition der Vogelmalerei in Deutschland unterstützen und wieder stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken.

Gefördert werden sollen vor allem Vogelmalerei im Sinn von „wildlife artists“, die künstlerische und traditionell fachliche Darstellungen vereinen.

In einer Sonderausstellung werden die besten Arbeiten präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 1

Preisgestaltung

Der Preis wird deutschlandweit ausgeschrieben.

Der Preis wird gestiftet vom Förderkreis Museum Heineanum e.V.

Er besteht aus einer Ehrennadel: dem „**Silbernen Uhu**“ und ist mit **1000,00 €** dotiert.

Er wird alle zwei Jahre verliehen, erstmals 2003.

§ 2

Kriterien für Teilnahme/ Bedingungen

Jeder Künstler kann maximal zwei Werke zur Bewertung einreichen. In die Wertung kommen nur Originalwerke, die in den vergangenen zwei Jahren entstanden sind. Die Motive müssen dem Preisinhalt entsprechen.

Die Bilder sollten ein Maximalmaß von 80 cm x 60 cm (Format A1) nicht überschreiten und müssen gerahmt sein. Hinsichtlich der Technik bestehen keine Vorgaben. Für den Transport sind die beteiligten Künstler verantwortlich.

Der Bewerbung ist ein künstlerischer Lebenslauf beizufügen.

§ 3

Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury.

Jurymitglieder sind:

ein Vertreter des Förderkreises Museum Heineanum e.V.,
ein Vertreter des Museums Heineanum Halberstadt,
ein Künstler,
zwei Ornithologen der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft.

Den Vorsitz führt der Vertreter des Förderkreises Museum Heineanum e.V.

Es entscheidet die einfache Mehrheit.

Eine Verpflichtung zur Preisvergabe besteht nicht. Eine Mindestzahl von 12 Bewerbungen wird vorausgesetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4

Preisvergabe

Der Preis wird im Rahmen einer Festveranstaltung überreicht. Zur Preisverleihung werden Medienvertreter geladen und das prämierte Werk wird in ornithologischen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Halberstadt, im Januar 2003

Frank-Ulrich Schmidt
Vorsitzender

(www.heineanum.de)